

Berechnung der Nutzungsentgelte für das Obergeschoss des Sportlerheims Rehlberg

Für die Räume im Obergeschoss des Sportlerheims Rehlberg (Büroraum, Küche und Versammlungsräume) wurde folgende Regelung getroffen:

1. Büroraum

Der vollmöblierte Büroraum wird den Sportvereinen TV Gut Heil Georgsmarienhütte e.V., SV Victoria 08 e.V. und Schwimmverein Georgsmarienhütte e.V. gemeinschaftlich für eine monatliche Pauschale von zusammen 450 € zur Verfügung gestellt. Diese Pauschale enthält alle Nebenkosten inkl. Reinigung und das vorrangige Nutzungsrecht an den Versammlungsräumen und der Küche (siehe unten).

2. Versammlungsräume und Küche

Die zwei separat oder zusammen nutzbaren Versammlungsräume und die Küche sind städtische Räume analog wie bspw. der Ratssitzungssaal. Das bedeutet, dass die Stadtverwaltung für diese Räume zuständig ist und das vollständige Zugriffsrecht besitzt. Die Entscheidung über eine Nutzung durch Dritte trifft die Fachabteilung Bildung und Sport.

Mit den o.g. Vereinen ist schriftlich vereinbart, dass sie vorrangig diese Räume für ihre Vereinszwecke nutzen können. Der Bedarf ist durch eine entsprechende Buchung im Buchungsportal Sporthallenbelegungsplan der Stadt anzumelden.

Neben der o.g. Pauschale wird für die Nutzung der Räume von diesen drei Vereinen zusätzlich ein stundenweises Nutzungsentgelt erhoben:

- a) Versammlungsräume gesamt inkl. Theke und Küche 2,50 €/h
- b) Versammlungsraum 1 (groß) inkl. Theke und Küche 1,50 €/h
- c) Versammlungsraum 2 (klein) ohne Theke und Küche 1,00 €/h

Andere Vereine und Verbände aus Georgsmarienhütte oder von außerhalb können die Versammlungsräume nur insgesamt (also entspr. Buchst. a)) und für einen vollen Tag buchen. Hierfür wird eine Tagespauschale von 460 € inkl. Reinigung in Rechnung gestellt. Bei tatsächlicher Nutzung der Schankanlage eine zusätzliche Reinigungspauschale von 40 €.

Die Kalkulation der vorgenannten Entgelte erfolgte durch das ZGM auf Basis der anteiligen Betriebskosten der Räume und in Bezug auf die Tagespauschale mit den Preisen für vergleichbare Raumangebote von Privatanbietern in der Region. Eine vollständige Kostendeckung für die lfd. Betriebskosten des Sportlerheims ergibt sich aus den Einnahmen jedoch nicht.

Eine Vermietung an Privatpersonen findet nicht statt.